

Sachgebiet Schulverwaltung
Friedrich-Franz-Str. 19
14770 Brandenburg an der Havel

Merkblatt Schülerfahrtkostenerstattung im Regelfall:

**Anträge können ab 02.Mai für das jeweilige Schuljahr gestellt werden
Die Zeitkarten sind jeweils nur im beantragten Schuljahr gültig (1.8. bis 31.7)**

Voraussetzungen für die anteilige Erstattung von Schülerfahrtkosten innerhalb von Brandenburg an Havel

Ansprechpartner: Frau Wagler 03381 / 58 40 27

- Schüler verfügt über einen Hauptwohnsitz in Brandenburg an der Havel (andernfalls ist die Verwaltung in der der Schüler mit Hauptwohnsitz gemeldet ist zuständig)
- Die Schulwegmindestentfernung vom Hauptwohnsitz zur besuchten Schule wird erreicht:

Primarstufe (Klasse 1-6) = 2 km

Sekundarstufe I (Klasse 7-10) = 3,5 km

Sekundarstufe II (Klasse 10-13) = 5 km

Ablauf Antragsverfahren Erstattung Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel:

Sachlage 1:

Schüler an Schule in öffentlicher Trägerschaft innerhalb von Brandenburg an der Havel

Das Antragsformular ist in der **Schule** erhältlich und wird dort auch **wieder abgegeben**, danach erfolgt die Ausgabe der Bewilligungsbescheide und die Monatscoupons zur Einlösung bei den Verkehrsbetrieben. Sofern sich für das VBB-Abo entscheiden wird, ist dieses direkt bei den Verkehrsbetrieben zu beantragen. Dafür ist der Bewilligungsbescheid bei den Verkehrsbetrieben vorzulegen.

Sachlage 2:

Schüler an Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschule, umgangssprachlich Privatschule)

Das Antragsformular ist im Internet auf www.stadt-brandenburg.de oder direkt beim Sachgebiet Schulverwaltung erhältlich. Nachdem die Schule den Schulbesuch auf dem Antrag bestätigt hat, ist der Antrag an o.g. Adresse weiterzuleiten. Die Ausgabe der Monatscoupons zur Einlösung bei den Verkehrsbetrieben erfolgt per Post oder direkt beim Sachgebiet Schulverwaltung. **Sofern sich für das VBB-Abo entscheiden wird, ist dieses direkt bei den Verkehrsbetrieben zu beantragen. Dafür ist der Bewilligungsbescheid bei den Verkehrsbetrieben vorzulegen.**

Voraussetzungen für die anteilige Erstattung von Schülerfahrtkosten außerhalb von Brandenburg an Havel

Ansprechpartner: Herr Dahse 03381 / 58 40 25

➤ Beim Besuch einer Schule außerhalb von Brandenburg erfolgt eine Erstattung grundsätzlich nur bei Vorliegen einer Schulzuweisung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg*) oder auf Festlegung aus einem Förderausschussverfahren.

*) Staatliches Schulamt Brandenburg
Magdeburger Str. 45
14770 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381 / 39 74 00

Sachlage 3:

Schüler der eine Schule außerhalb von Brandenburg an der Havel besucht

Die Fahrtkosten werden vorauslagt und anschließend mithilfe der Originalbelege (Fahrkarten) zur Abrechnung bei der Fachgruppe Schulverwaltung eingereicht. Das Abrechnungsformular ist im Internet auf www.stadt-brandenburg.de oder direkt beim Sachgebiet Schulverwaltung erhältlich.